

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 9 (1911)

**Heft:** 6

**Artikel:** Stillenquäten und Stillpropaganda [Schluss]

**Autor:** Hanauer, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948783>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:  
**Bühler & Werber, Buchdruckerei zum „Althof“**  
 Waghauseg. 7, Bern,  
 wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

**Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,**  
 Frauenarzt,  
 Schwaneingasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

**Frl. A. Baumgartner, Hebamme, Waghauseg. 3, Bern**

Abonnements:

Jahres-Abonnements **Fr. 2. 50** für die Schweiz  
**Mf. 2. 50** für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.  
 Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

## Stillenquellen und Stillpropaganda.

Von Dr. med. W. Hanauer in Frankfurt a. M.  
 (Schluß.)

Die Bedeutung der Stillfähigkeit und die Stilltechnik.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei höchsten 10% der Frauen von einer physischen Stillunfähigkeit gesprochen werden kann, daß aber der allergrößte Teil jener Frauen, welche angeblich aus körperlichen Gründen nicht Stillen können, sehr wohl imstande ist, den Mutterpflichten betreffs des Stillens zu genügen. Im einzelnen ist hierüber folgendes zu bemerken: Eine Kontraindikation gegen das Stillen besteht nur dann, wenn die Frau dabei abnimmt und das Kind nicht genügend zunimmt. Stillen soll daher die Frau nicht bei zehrenden, schwächenden Krankheiten, wie z. B. bei Nierenentzündungen, bösartigen Neubildungen und bei fortschreitender Tuberkulose. Was letztere anlangt, so ist nach Schloßmann auch nicht einmal diese ein Hindernis zum Stillen, da die Gefahr der Infektion durch die nahe Berührung mit der Mutter eine größere ist als die Übertragung durch die Muttermilch, in der man bis jetzt nur ausnahmsweise Tuberkelbazillen gefunden hat.

Einer tuberkulösen Mutter, welche die Gefahren der Schwangerschaft und Geburt überstanden hat, kann man das Stillen umso eher zumuten, als kein anderes Mittel mit solcher Sicherheit in so vielen Fällen einen Fettansatz, geradezu eine Maß gewährt wie das Stillen. Immerhin wird bei Tuberkulose immer nur von Fall zu Fall die Stillfähigkeit zu beurteilen sein und in ganz frischen Fällen ohne fortschreitende Tendenz und für nicht zu lange Zeit zu gestatten sein. Eine Kontraindikation gegen das Stillen bilden dagegen Geisteskrankheiten und Epilepsie.

Was dagegen die am meisten als Gründe gegen das Stillen angeführten Affektionen: Blutmutter, Schwäche und Nervosität anlangt, so wird kein verständiger Arzt solche gelten lassen, in den allermeisten Fällen wird das Befinden der Frau, wenn sie stillt, nicht verschlechtert, sondern verbessert, einerseits durch die bessere Ernährung und den regeren Appetit, welche das Stillen mit sich bringt, andererseits durch die Befriedigung, welche das Stillen der Mutter gewährt, was wiederum wohlwollig auf die Nerven und das Seelenleben einwirkt.

Was die akuten Erkrankungen der Mutter betrifft, so soll der Arzt nicht zu frühe damit bei der Hand sein, das Kind abzusetzen. Vorübergehende fieberhafte Erkrankungen bei der Mutter beeinträchtigen die Stillfähigkeit nicht. Friedjung erzählt von Fällen, wo es ihm gelang, selbst bei septischen Erkrankungen, bei Diphtherie das Stillen fortzusetzen. Auch bei Wochenbetterkrankungen, bei Gebärmutterentzündungen und Blutungen wird ebenfalls nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein, ob die Krankheit eine derartige ist, daß das Stillen für die Mutter schädlich ist. Daß Kreuz-

schmerzen, Rückenschmerzen und sonstige vage Beschwerden keine Veranlassung bilden dürfen, ist selbstverständlich, auch der Eintritt der Menstruation ist kein Grund zum Abstillen.

Auch Erkrankungen der Brustwarze und der Brustdrüse nötigen in den allerersten Fällen dazu, das Stillgeschäft aufzugeben. Die Warzen sollen allerdings bereits vor der Entbindung gepflegt und abgehärtet werden. Sie werden am besten 6 Wochen vor der Entbindung mit absolutem Alkohol abgerieben; auf diese Weise wird die Haut abgehärtet und für die Anforderungen des Stillgeschäfts vorbereitet, auch während des Stillgeschäfts muß eine sorgfältige Pflege der Warzen ihr Wundwerden verhüten. Im übrigen sind zu kleine oder eingezogene Warzen kein Grund zum Nichtstillen, höchstens bei sehr ausgeprägten Fällen von Mammilla inverva, bei der an Stelle der Warze eine Ein- senkung des Warzenhofes besteht. Schrubben an den Warzen, örtliche Leberempfindlichkeit derselben, Stiche, geben natürlich auch keinen Grund ab, das Kind abzusetzen, an letztere gewöhnt sich die Mutterbrust. Die Heilung von Schrubben am besten beschleunigt, wenn die gefüllte Brust vom Kinde leergegaut wird, das Stillen braucht nicht einmal unterbrochen zu werden. Was die Brustdrüsenentzündung anlangt, so kann nur die doppelseitige Entzündung den Grund zum Absetzen geben. Ist die Entzündung nur einseitig, so wird das Kind an der gesunden Brust weitergestillt. Ein etwaiger Stillstill oder Rückgang in der Milchergiebigkeit wird bei weitem aufgehoben durch die Möglichkeit, nach Ablauf der Entzündung die Ernährung in vollem Umfange wieder aufnehmen zu können. Die Milch der kranken Drüse wird unterdessen abgezogen, wodurch letztere aktionsfähig bleibt, sobald das Kind nach Ablauf der Entzündung wieder angelegt werden kann.

Und nun der Milchmangel, der in früheren Statistiken die Hauptursache der Stillfähigkeit bildete, wie steht es damit? Es ist selbstverständlich, daß von Milchmangel erst dann gesprochen werden kann, wenn alle in sachverständiger Weise vorgenommenen Versuche, die Milch herbeizuführen, mißlungen sind. Dazu ist große Geduld aus dem Grunde nötig, weil die Milch sich noch am 4. Tage oder noch später einstellen kann und erst nach und nach in Gang kommt. Zu beachten ist ferner nicht unnötig, künstliche Nahrung beizugeben, in der Annahme, das Kind werde an der Brust nicht satt. Die Beigabe der künstlichen Nahrung beeinträchtigt nämlich, abgesehen davon, daß dieselbe durch Überfütterung dem Säugling schädlich werden kann, die Energie des Saugens und das Kind wird, wenn ihm bequemerweise die Milch mit der Flasche gereicht wird, sich mit dem Saugen erst recht nicht mehr anstrengen; gerade der Saugakt wirkt aber neben kräftiger Ernährung am meisten fördernd auf die Milchsekretion. Unter Umständen ist es daher zweckmäßig, durch ein anderes, kräftiger saugendes Kind die Milch herbeizuziehen. Was die Ernährung der Mutter

betrifft, so soll dieselbe von vornherein eine kräftige sein, mit allem, was der Stillenden gut schmeckt und bekommenlich ist, während die übliche reizlose Nahrung die Brust schädigt. Besonders empfehlenswert ist Milch in reichlicher Menge.

Beinahrung wird vielfach gegeben, wenn das Kind nach der Abnahme von der Brust schreit. Dieses Schreien ist aber noch lange kein Beweis, daß es zu wenig Nahrung bekommen hat. Es kann aber nur die Wage entscheiden, ob ein Kind ausreichend ernährt wurde; nur wenn der Rückgang des Gewichts über das Maß des Physiologischen hinausgeht, ist die Flasche erlaubt. Man sollte aber mindestens 8 Tage warten, bis man Beinahrung gibt, weil der Stillstand des Körpergewichts auch bei ausreichender Nahrungsmenge möglich ist. Erst, wenn in der dritten Woche die Gewichtskurve nicht eine aufsteigende Tendenz zeigt, ist eine Indikation zur Beifütterung gegeben. Man wird hierbei oft noch mit einer ein- oder zweimaligen Milchbeinahrung auskommen, dieses Allaitement mixte kann oft dann wieder aufgegeben werden, wenn die Milchproduktion bei der Mutter sich gesteigert oder das Kind sich gekräftigt hat. Was Allaitement mixte läßt sich monatelang durchführen, ohne daß die Milchproduktion bei der Mutter vollständig erlischt. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, daß man jederzeit imstande ist, die Kuhmilch ganz wegzulassen, sobald das Kind erkrankt ist, und man sich dann auf die natürliche Ernährung als Heilmittel beschränkt.

Was die milchtreibenden Mittel, die sog. Lactagoga anlangt, so ist ihr Wert nur ein proplematischer. Dagegen sieht Selter in der Massage der Drüse im Sinne der Entleerung ein gutes Unterstützungsmittel für die reichliche Milchgewinnung. Jede Bewegung, welche die Brustmuskulatur in Tätigkeit setzt und einen erhöhten Blutzufluß nach der Brust zur Folge hat, wirkt zugleich günstig auf die Milchsekretion. Selter läßt daher Armübungen machen und beschäftigt die jungen Mütter mehrmals am Tage für kürzere Zeit an der Kurbel der Wäschmangel, der Wringmaschine oder des Flaschen- spülapparates oder am Waschbrett.

Daß nervöse und psychische Einflüsse auf die Sekretion der Brustdrüse von Einfluß sind, unterliegt keinem Zweifel, ein plötzlicher Schreck kann dieselbe augenblicklich zum Stillstand bringen, ebenso wirken Angst und Unlustgefühle ungünstig auf die Milchsekretion. Die Stillende und ihre Umgebung hat demnach auf ein geeignetes hygienisches Verhalten Bedacht zu nehmen.

Aber nicht allein mit der Quantität, sondern auch mit der Qualität der Milch wird manchmal das Absetzen begründet. Allein die Untersuchung der Milch kann niemals ein Urteil darüber geben, ob die Milch dem Kinde bekommenlich ist, sondern nur das Befinden des Kindes, wobei dyspeptische Zustände, abnorme Beschaffenheit der Stühle, wenn dasselbe im übrigen zunimmt, keine Indikation für das Abstillen geben.

### Beseitigung der sozialen Gründe des Stillstillens.

Die Beseitigung der sozialen Gründe des Stillstillens gehört zu den dankbarsten und erfolgreichsten Aufgaben der Säuglingshygiene. Wenn wir auch die Forderung Hegar's, der Stillungsheime auf dem Lande verlangt, wofür die Frauen fern von den häuslichen Nöten und Aufregungen, kräftig genährt und gepflegt, sich ausschließlich ihrer natürlichen Aufgabe hingeben können, als eine utopistische betrachten müssen, so müssen wir doch darnach trachten, den stillenden Frauen der ärmeren Stände ihre Verhältnisse derart zu gestalten, daß sie sich wenigstens in den ersten Monaten nach ihrer Niederkunft ausschließlich oder vorwiegend dem Stillgeschäft hingeben können. Dazu ist nötig, daß wir die Frauen von der Lohnarbeit fernhalten, ihnen Ersatz für ihren Verdienstausschlag gewähren und es ihnen ermöglichen, sich möglichst kräftig zu nähren, weil die gute Ernährung auf den Milchreichtum und die Milchgüte von Einfluß ist. Sehr segensreich wirken nach dieser Richtung bereits die Hauspflegervereine, welche durch Frauen das Hauswesen der Wöchnerin besorgen lassen und dadurch ermöglichen, daß die letztere sich mehr schone und sich mehr dem Kinde widmen kann. Die Unterstützung der Wöchnerinnen mit Geld und Naturalien behufs besserer Ernährung ist Sache der Privatwohlthätigkeit, namentlich der Frauenvereine, als auch Sache der Kommunen, namentlich der Armenverwaltungen. Die Unterstützung kann in Gewährung von Milch und Fleisch oder auch von Geld bestehen. Manche Armenverwaltungen geben ihren Schützlingen Zulagen, solange sie ihre Kinder stillen.

Aus Frankreich stammt auch die Einrichtung der Stillprämien, die neuerdings ziemlich in Aufschwung gekommen und als kommunale Wohlfahrtsinstitution gepflegt werden. Einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Freiburg, haben für diesen Zweck namhafte Summen in ihrem Etat eingestellt. Der Zweck dieser Prämien ist nicht nur, der stillenden Mutter eine bessere Ernährung zu ermöglichen, sondern ihr auch für den eventuellen Lohnausfall einen Ersatz zu gewähren. Die Prämie wird gewöhnlich für einen bestimmten Zeitraum gewährt und steigt mit der Dauer des Stillens, sie wird entweder wochenweise oder nach Ablauf einer bestimmten Frist ausbezahlt. Man hat strenge darauf zu achten, daß diese Stillprämien nicht etwa als Armenunterstützung gegeben oder als solche aufgefaßt werden. In der Regel haben nur Frauen Anspruch auf die Stillprämien, wenn das Einkommen ihres Mannes eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, in Neuchâtel ist diese Grenze auf 1500 Mark festgesetzt.

Ein großer Mißstand ist nun der, daß die Frauen nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit das Stillen sofort gänzlich wieder aufgeben und nicht bemüht sind, neben der künstlichen Ernährung dem Säugling wenigstens noch daneben die Brust zu reichen. Hier muß der Hebel zur Besserung angelegt werden und die wichtige Rolle der Zwiemilchernährung betont werden, die viel leichter durchzuführen ist, als allgemein angenommen wird, denn wenigstens dreimal, morgens, mittags und abends, kann unschwer die Brust gereicht werden. Brugger macht darauf aufmerksam, daß bei den als Putz- und Waschfrauen tätigen Müttern die Brusternährung ganz besonders wirksam gefördert werden könnte, wenn diesen gestattet wird, ihren Säugling mit auf die Arbeitsstätte zu nehmen. Es gibt Arbeiterfrauen, welche so sehr von dem Gefühl ihrer Mutterpflicht befeuert sind, daß sie nur solche Stellen suchen, wo ihnen jene Erlaubnis erteilt wird. Auf alle Fälle soll unseren Frauen die Zeit gewährt werden, daß sie nach Hause eilen und ihr Kind nähren. Wenn die Frau tagsüber außerhäuslich beschäftigt ist, so muß sie ihren Säugling entweder der nicht immer zureichenden Aufsicht von Verwandten,

Großmüttern u. überlassen oder ihn in fremde Pflege geben. Gegenüber dieser Art der Versorgung der Säuglinge verdienen die Krippen den Vorzug. Von ihnen ist zu verlangen, daß sie allen hygienischen Ansprüchen entsprechen, weiter aber auch, daß daselbst, worauf bis jetzt dort zu wenig Wert gelegt wurde, die Kinder nicht ausschließlich künstlich genährt werden, sondern daß verlangt wird, daß die Mütter ihre in der Krippe befindlichen Kinder nach Möglichkeit weiter stillen.

Nachahmungswert ist auch die Einrichtung, welche der Verein „Säuglingsmilchverteilung“ in Wien ins Leben gerufen hat. Er gründete eine Kasse, in welche die Arbeiterin, die darauf Anspruch macht, schon während der Schwangerschaft Einzahlungen machen kann. Sie sichert sich damit im Falle der Brustnahrung eine Stillprämie von 20—50 Kronen. Im Falle der Stillungsunmöglichkeit erhält die Mutter durch 6 Monate die vollständige Säuglingsernährung gratis. Die Einzahlung kann auch von einer anderen Person als der mütterlichen Mutter, z. B. von privaten Wohltätern, geleistet werden.

Auch manche Arbeitgeber haben es sich angelegen sein lassen, durch eine Art von Zuschüssen zur staatlichen Wöchnerinnenunterstützung für die entbindenden Frauen zu sorgen und das Selbststillen zu ermöglichen. So hat sich in Mülhausen ein Fabrikanteneinigung zu diesem Zwecke gebildet. In der Baumwollspinnerei von Buch in M.-Gladbach erhalten alle dort beschäftigten Frauen im Falle ihrer Niederkunft besondere Vergünstigungen, und zwar nach Bezug von sechs wöchentlichem Krankengeld ein weiteres Krankengeld von täglich 2 Mark für die folgenden 3 Monate oder für weitere 6 Monate täglich 1,25 Mark. Die Vergünstigung tritt ein, wenn die Frauen sich verpflichten, in dem betreffenden Zeitraum nicht zu arbeiten, sondern zu Hause das Kind selbst zu pflegen und nach Möglichkeit zu stillen.

Seit etwa sechs Jahren sind Bestrebungen im Gange mit Rücksicht darauf, daß die Leistungen der Krankenkassen hinsichtlich der Wöchnerinnenunterstützung unzureichend sind und daß ein sehr großer Teil der arbeitenden Frauen überhaupt jedes versicherungsrechtlichen Schutzes entbehrt, diese Lücke durch Schaffung einer eigenen „Mutterchaftsversicherung“ auszufüllen. Neuerdings hat sich Prof. Mayet der Idee angenommen und einen bestimmten Plan für die Versicherung aufgestellt. Diese soll folgende Leistungen gewähren: Unterstützung der Schwangeren auf 6 Wochen und der Wöchnerinnen auf weitere 6 Wochen, beides in der Höhe des Krankengeldes, freie Gewährung des Hebammen-dienstes und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, sowie ferner von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, welche nach 6 Monaten noch stillen, und einer weiteren von 25 Mark an solche, die nach einem vollen Jahre noch stillen. Die Kasse soll ferner berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder mitzuverwenden zur Gründung oder Unterstützung von Beratungsstellen für Mütter von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Mütter- und Säuglingsheimen sowie zu Beihilfen zur Säuglingsernährung und Gewährung von Hauspflege.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Eintritte.

In den Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Bern:  
405 Fr. Anna Käp, Bern (Frauenhospital) Seit. Bern  
406 Frau Gassuri-Göy, Unterseen-Interlaken Seit. Bern  
407 Frau A. Bucher-Hürst, Bern, Brunnhofweg 21 Seit. Bern

### Kanton Luzern:

84 Fr. Mathilde Waser, Weggisi.

### Section Romande:

107 Mlle. Collier, Jeanne, Gryon (Vaud)  
108 „ Tschanz, Emma, Prilly près Lausanne  
109 „ André, Emilie, Morges (Vaud)  
110 „ Pittier, Emma, Bex (Vaud)

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Fr. Spidiger, Segentorf (Bern).  
Fr. Wettiger, Wald (Zürich).  
Fr. Schreiber, Zürich.  
Fr. Gloor-Meier, Aarau.  
Fr. Weisch-Gantenbein, Grabs (St. Gallen).  
Fr. Leuenberger, Lützelsthal (Bern).  
Fr. Schläfli, Worb (Bern).  
Fr. Gsell, Richterswil, z. Z. Augenklinik Zürich.  
Fr. Zahner, Schänis (St. Gallen).  
Fr. Lüthy, Holzikon (Aargau).  
Fr. Guaz-Ducuz, Cronay (Waadt).  
Fr. Zaugg-Rieder, Ostermündingen (Bern).  
Fr. Thommen, Dürrenast, z. Z. Lindenhof (Bern).  
Fr. Arnolda Nefsi, Lugano (Tessin).  
Fr. Hager, Rorschach (St. Gallen).  
Fr. Ebenaur, Gollion (Waadt).  
Fr. Artho, St. Gallen.  
Fr. Frieda Moning, Bettlach (Solothurn).  
Fr. Reuser-Stähli, Oberhofen (Bern).  
Fr. Schär-Arn, Adelboden (Bern).  
Fr. Diggelmann, Utikon (Zürich).  
Fr. Huber, Schönenwerd (Solothurn), z. Z. Viktoria Bern.

### Vereinsnachrichten.

**Section Appenzell.** Längst schon träumte ich, diesmal einen schönen Maientag beschreiben zu können, der dann ausfiel, wie folgt: Das Wetter des 18. Mai schien ungünstig, aber gleichwohl brachte der Mittagszug von Herisau her eine schöne Anzahl fidele Hebammen, mit denen ich gerne nach unserem Versammlungsort Urnäsch fuhr, wo sich die Zahl noch erfreulich mehrte. Im Gasthaus zum Bahnhof angekommen, wurden wir sogleich erfreut durch eine Sendung prächtiger Galactina-Torten, die wir bestens verdanken. Dies schmeckte gut, weil wir glaubten: Galactina ist gesund, macht die Wangen kugelrund!

Das Geschäftliche währte nicht lange. Als Delegierte wurde gewählt: Frau E. Niederer in Wolfthalen.

Dann kam Herr Dr. Mösli, uns einen Vortrag zu halten über regelwidrige Kindeslagen. Wir sind dem Redner dankbar für das sachliche Referat; und dann — was uns auch freute — fiel's ihm nicht ein, uns sogleich zu verlassen, sondern er unterhielt sich mit uns im Ernst und Scherz über Erfahrungen unseres Berufes. Er scheint den Hebammen und auch der Fröhmlichkeit nicht abhold zu sein. So verblieben wir zufrieden am gleichen Orte. Ein geplantes Fährtden nach dem Rößfall hätte uns keinen Genuß gebracht, weil der Nebel unsere Berge und Alpen verdeckte. Floß dann auch Abends der Regen in Strömen, so nannten wir diese Versammlung doch noch schön, es blieb uns ja heimwärts der Trost: Wir sind nach Langweiligem auch schon naß geworden!

Unsere nächste Versammlung wird am 16. Aug., nachmittags halb 2 Uhr, auf Böggisegg in Speicher stattfinden, wozu wir alle herzlich einladen. Ersuche die Mitglieder, dies zu beachten, da keine zweite Einladung erfolgen wird.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: M. Schief.

**Section Baselstadt.** Unsere Sitzung vom 31. Mai war schwach besucht. Es wurden die Traktanden des Hebammen-tages in Romandhorn besprochen. Unsere beiden Delegierten, Frau Hirt-Rych und Frau Schreiber, werden